



BENUT- ZUNGSORD- NUNG biblio.



Informationsbroschüre Version 2021

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 07:00–19:00 Uhr

neuer Name:

biblio. «bibliopoint»

bibliopoint@bzu.ch

Benutzerkreis

Der biblio. ist ein Angebot für Schülerinnen, Schüler, Lernende, Lehrkräfte, sowie die Mitarbeiter der KUS und der BFSU. Zum Angebot vom biblio. gehören die Ausleihe von Büchern und Nonbooks sowie die Nutzung digitaler Medien.

Benutzungsregeln

Ausleihe und Reservation

- Selbstbedienung: Den Benutzern steht eine moderne Selbstausleihtheke zur Verfügung. Die Ausleihe erfolgt mit der Campus Card und wird am Ausgang verifiziert.
- Maximalzahl Medien – Die maximale Ausleihe von Medien ist nicht beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet die biblio.-Leitung.
- Ausleihdauer/Verlängerung – Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Reservationen – bereits ausgeliehene Medien können bestellt werden.
- Fernleihe Medien – Medien die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können von uns interbibliothekarisch (Swisscovery) besorgt werden.

3

Verhaltensregeln

- Im biblio. verhält man sich ruhig. Es ist verboten zu essen, zu trinken und sich laut zu unterhalten.
- Im biblio. ist das Gamen in jeder Form untersagt (bei Missachtung erfolgt ein Verweis).
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des biblio. ist jederzeit Folge zu leisten.

Gebühren/Kosten

Erinnerungen

- 1. und 2. Erinnerung per E-Mail kostenlos

Mahnungen

- 3. Mahnung per Brief CHF 5.00
- 4. Mahnung per Brief CHF 10.00
- 5. Mahnung per Brief CHF 15.00 plus CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr und Information an die Klassenlehrperson.

Nach erfolgloser Mahnung werden die Kosten der Mahnungen und einer Ersatzanschaffung durch das kantonale Rechnungszentrum in Rechnung gestellt.

Haftung

Benutzende sind zu schonendem Umgang mit dem Eigentum vom biblio. verpflichtet sowie zur Rückgabe der Medien in dem Zustand, in dem sie die Medien ausgeliehen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird angenommen.

- Beschädigung/Verlust – Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4 Benutzungsordnung biblio.

- Haftungsbeschränkung vom biblio. – Jegliche Haftung des biblio. wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 17. August 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Revision: 06.04.2021 /KoKa



April 2021